

## Rahmenrichtlinien für die Benutzung der Teilbibliotheken<sup>1</sup>

1. Die Teilbibliotheken sind grundsätzlich Präsenzbibliotheken.
2. Ausleihmöglichkeiten
  - Eine systematische, der Zentralbibliothek vergleichbare Ausleihe findet nicht statt.
  - In folgenden Fällen ist eine Ausleihe möglich:
    - Dozentenausleihe
      - für Dozenten der an der jeweiligen Teilbibliothek beteiligten Institute: Leihfrist 6 Monate
      - für Dozenten anderer Institute: Leihfrist 4 Wochen
    - Ausleihe für Studierende und Stadtbenutzer über die Schließzeit an Wochenenden bzw. mehrtägigen Feiertagen: maximal 5 Bücher.
    - Sonderausleihe (Leihfrist 14 Tage)
      - für Studierende im Rahmen ihrer Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder Zulassungsarbeiten bzw. im Rahmen von rechtswissenschaftlichen Seminararbeiten im Schwerpunktbereich sowie bei Promotionen und Habilitationen (Nachweis erforderlich).
      - für Benutzer mit Behinderung und chronischer Erkrankung, denen bereits in der Zentralbibliothek aufgrund ihres Antrags besondere Ausleihbedingungen gewährt werden.
  - Besonders wichtige Literatur ist nicht ausleihbar (z.B. Nachschlagewerke, Loseblattsammlungen, Zeitschriften, Semesterapparate). Dies gilt auch für Bestände, die aus konservatorischen Gründen besonders schützenswert sind.
  - Voraussetzung für die Ausleihe ist grundsätzlich ein gültiger Benutzerausweis der UB bzw. ein Studentenausweis des laufenden Semesters.
  - Hilfskräfte, Sekretärinnen und andere Mitarbeiter, die für Dozenten Medien entleihen, gelten als ausleihberechtigt, wenn sie den Benutzerausweis des betreffenden Dozenten bei der Ausleihe vorlegen.
  - Die Ausleihe erfolgt gegen Leihschein.
  - Kostenpflichtige Mahnungen erfolgen nach Mitteilung der Teilbibliotheken durch die Zentralbibliothek. Dozenten erhalten zuvor ein Erinnerungsschreiben von der Teilbibliothek.
3. Semesterapparate können auf Wunsch der Institute eingerichtet werden. Die Einrichtung und Auflösung erfolgt durch die Mitarbeiter der Teilbibliotheken.

---

<sup>1</sup> Die Ständige Kommission für Angelegenheiten der Universitätsbibliothek und des Zentrums für Sprachen und Mediendidaktik hat diese Rahmenrichtlinien in ihrer Sitzung vom 6. Februar 2006 beschlossen und die Universitätsbibliothek mit der raschen Umsetzung beauftragt. Die vorliegende, in der Sitzung vom 10. Juli 2012 verabschiedete Fassung, erweitert die Sonderausleihe auch auf Studierende, die eine Bachelor- oder Masterarbeit oder eine rechtswissenschaftliche Seminararbeit im Schwerpunktbereich anfertigen sowie auf Benutzer mit Behinderung und chronischer Erkrankung.